

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen von WaagenEichService Wegerich, soweit nicht schriftlich andere Bedingungen vereinbart wurden.

Durch Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller diese Geschäftsbedingungen an.

Abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit. Nebenabsprachen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch Firma WaagenEichService Wegerich.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote sind hinsichtlich der Preise durch Fremdfirmen (Eichfahrzeug, Eichamt, etc.) und Terminsetzung freibleibend.

Aufträge werden erst mit ihrer schriftlichen Bestätigung durch WaagenEichService Wegerich, deren Inhalt für das Vertragsverhältnis und den Ausführungstermin maßgebend ist, rechtsverbindlich. Nebenabsprachen und mündliche Erklärungen von Angestellten oder Vertretern bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Kostenvoranschläge für Instandsetzungen und Einbauten werden gewissenhaft und möglichst genau aufgestellt, sie sind jedoch unverbindlich.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Standort Niedereschach ausschließlich eventueller Verpackung und Versicherung. Bei der Rechnungsstellung wird die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt und ausgewiesen. Soweit sich zwischen Auftragserteilung und Lieferung Preisfaktoren (z.B. Zoll, Mehrwertsteuer) durch behördliche Anordnung erhöhen, ist WaagenEichService Wegerich berechtigt, bei Lieferung den entsprechend erhöhten Preis zu berechnen. Das gleiche gilt, wenn durch Wechselkursschwankungen, Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder sonstige Faktoren, die Lohn- Material und andere Kosten von WaagenEichService Wegerich beeinflussen, zwischen Auftragserteilung und Lieferung eine Preiserhöhung von mehr als 5 % eingetreten ist.

4. Lieferung und Versand

Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Sämtliche Lieferungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Mangels abweichender Vereinbarung werden alle Sendungen auf Rechnung des Kunden versichert und im Schadensfall der Ansprüche aus der Versicherung an den Besteller abgetreten, sobald dieser die entsprechende Versicherungsprämie an WaagenEichService Wegerich entrichtet hat.

Ist keine bestimmte Versandart vereinbart, so werden die Produkte auf dem günstigst erscheinenden Weg verschickt, jedoch ohne Gewähr für sicherste, billigste und schnellste Beförderung.

Als Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gilt der Tag, an dem der Gegenstand das Lager von WaagenEichService Wegerich verlässt

5. Serviceleistungen

Die Erbringung von Service- und Dienstleistungen, insbesondere Reparatur, Wartung, Schulung, Beratung, Montage oder Inbetriebnahme durch WaagenEichService Wegerich werden fachgerecht durchgeführt. Kommen bei diesen Leistungen Ersatzteile, Verbrauchsgegenstände oder sonstige Waren zum Einsatz, so werden diese gesondert berechnet.

Werden für die Durchführung der Dienstleistung Hilfspersonen oder Arbeitshilfen wie z.B. Gabelstapler oder Krananlagen erforderlich, so sind diese durch den Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Sollten für die Betriebsstätte besondere Sicherheitsvorschriften bestehen, so ist das Servicepersonal entsprechend, im Vorfeld, zu unterrichten und einzuweisen.

Werden für das Betreten der Betriebsstätte besondere Schutzkleidungen benötigt, so muss diese für die Durchführung der Arbeiten zur Verfügung gestellt werden (Haarnetz, Kopfbedeckung, Einwegkleidung, etc.).

6. Eich-, Prüf-, Liefer- und Installationstermin

Die Terminierung mit WaagenEichService Wegerich, dem zuständigen Eichamt sowie dem Betreiber des beauftragten Eichfahrzeuges, sofern benötigt, bleibt bis zur Erfüllung unverbindlich. Wird ein Termin aufgrund Krankheit, Unfall oder anderer unvorhergesehener Umstände durch den Auftragnehmer nicht wahrgenommen, so entstehen für den Auftragsgeber keine Kosten.

Für betriebsbedingte Ausfälle beim Auftraggeber, die aufgrund des so ausgefallenen Termins entstanden sind, können keine Schadensersatzansprüche gestellt werden. Kann der Termin seitens des Auftragnehmers nicht durchgeführt werden, so werden entsprechend entstehende Kosten durch Fremdfirmen (z.B. Eichfahrzeug) an den Auftraggeber weiter gegeben.

Befindet sich WaagenEichService Wegerich in Verzug, so kann der Besteller erst dann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine von ihm gesetzte, angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung bzw. aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Nebenpflichten sowie die geltend Machung sonstiger Rechte im Zusammenhang mit Lieferverzögerungen stehen dem Besteller nicht zu, es sei denn, WaagenEichService Wegerich hätte die Verzögerung durch grobes Verschulden verursacht. Die vorgenannten Bestimmungen gelten für den Fall entsprechend, dass ein vereinbarter Termin von WaagenEichService Wegerich nicht eingehalten werden kann.

Der Besteller ist verpflichtet die erfüllte Tätigkeit auf Wunsch von WaagenEichService Wegerich unverzüglich, nach dessen Ausführung, förmlich anzunehmen und diese Abnahme schriftlich zu bestätigen (Servicebescheinigung/Rapport).

7. Gewährleistung

Beanstandungen wegen unvollständiger Lieferung oder äußerlich erkennbaren Mängeln des Liefergegenstandes sind bis spätestens 8 Tage nach Empfang des Liefergegenstandes bei WaagenEichService Wegerich schriftlich vorzubringen, solche wegen verborgener Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung. Die Gewährleistung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit Gefahrübergang. WaagenEichService Wegerich verpflichtet sich, während der Gewährleistungsfrist für mangelhafte Teile der Geräte nach eigener Wahl kostenlos Ersatz zu liefern oder sie instand zu setzen, sofern die Ursache auf mangelhafte Qualität des Gerätes oder auf mangelhafte Arbeit von Vertretern von WaagenEichService Wegerich zurückzuführen ist. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf die dem normalen Verschleiß unterworfenen Teile. Für Fremderzeugnisse (Fremderzeugnisse sind Erzeugnisse, die nicht von WaagenEichService Wegerich hergestellt sind) haftet WaagenEichService Wegerich nicht. Sie tritt ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferer der Fremderzeugnisse an den Besteller ab. Ein Anspruch des Bestellers auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf Herabsetzung des Kaufpreises besteht nicht, es sei denn, dass WaagenEichService Wegerich trotz mehrfacher Versuche für die der Besteller ihr angemessene Zeit und Gelegenheit eingeräumt hat, nicht in der Lage ist, den Mangel zu beheben.

Auf Wunsch von WaagenEichService Wegerich ist der Besteller nach erfolgter Mängelrüge verpflichtet, den Liefergegenstand auf seine Gefahr an WaagenEichService Wegerich zurückzuschicken,

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn Schäden oder Störungen an dem Liefergegenstand eintreten, die auf unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungenügender Instandhaltung, anormalen Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Aufstellungsbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn Arbeiten an den Liefergegenständen ohne Genehmigung von WaagenEichService Wegerich oder vom Hersteller von dritter Seite vorgenommen werden oder sonstige Eingriffe oder Instandsetzungsarbeiten erfolgen. Das gleiche gilt für Schäden, die auf unsachgemäßen Einbau oder Anschluß des Liefergegenstandes an andere Geräte durch den Besteller oder Dritte zurückzuführen sind. Hinsichtlich der Geltendmachung von Schäden aufgrund fehlerhafter Installation von Liefergegenständen sowie von Mängeln, die bei der Ausführung dieser Arbeiten entstehen, regelt sich die Gewährleistungsfrist entsprechend.

Die Gewährleistung von WaagenEichService Wegerich beschränkt sich insoweit unter Ausschluss weiterer Ansprüche auf die unentgeltliche Beseitigung von solchen Mängeln am Liefergegenstand, die nachweislich auf ein Verschulden von WaagenEichService Wegerich oder ihrer Beauftragten zurückzuführen sind. Die Gewährleistung setzt voraus, daß die auftretenden Mängel unverzüglich nach Entdeckung von dem Besteller schriftlich angezeigt werden. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller ohne vorherige Genehmigung von WaagenEichService Wegerich selbst Nachbesserungen vornimmt oder durch Dritte durchführen läßt.

8. Haftungsausschluss

Soweit nicht in Ziffer 5 Ansprüche im Zusammenhang mit Lieferverzögerungen oder in Ziffer 6 Gewährleistungsansprüche ausdrücklich anerkannt werden, wird die Geltendmachung irgendwelchen sonstiger Ansprüche, z.B. Ersatz für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden, gleich aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, WaagenEichService Wegerich habe den Schaden durch grobes Verschulden verursacht.

9. Zahlung

Alle Rechnungen von WaagenEichService Wegerich sind innerhalb 10 Tage netto ohne Rechnungsabzug zu zahlen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen.

Der Besteller ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung von Zurückhaltungsrechten nur berechtigt, wenn die Gegenforderung von WaagenEichService Wegerich ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Bei Überschreitung von Zahlungszielen ist WaagenEichService Wegerich zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 4,0 % über dem Bundesbankdiskontsatz, bezogen auf den Rechnungsbetrag, berechtigt.

10. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Erzeugnisse bleiben Eigentum von WaagenEichService Wegerich bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche.

Kommt der Besteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber WaagenEichService Wegerich in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesem Falle ist WaagenEichService Wegerich berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und diesen beim Besteller abzuholen, ohne dass er deswegen zuvor vom Vertrag zurücktreten müsste. Der Besteller hat insoweit kein Recht zum Besitz. In der Zurücknahme des Liefer- Gegenstandes kann ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vorliegen, wenn WaagenEichService Wegerich dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.

WaagenEichService Wegerich ist in diesem Falle auch berechtigt, den Abnehmers des Bestellers die Abtretung der Forderungen des Bestellers an WaagenEichService Wegerich mitzuteilen und die Forderungen einzuziehen. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist WaagenEichService Wegerich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Der Besteller ist verpflichtet alle Rechte von WaagenEichService Wegerich aus den vorstehenden Sicherungsbedingungen auch jedem Dritten gegenüber geltend zu machen und zu wahren, insbesondere bei Pfändungsandrohungen auf das Eigentum von WaagenEichService Wegerich hinzuweisen und WaagenEichService Wegerich jede trotzdem erfolgte Pfändung oder sonstige Beeinträchtigung der Eigentumsrechte unverzüglich anzuzeigen.

WaagenEichService Wegerich verpflichtet sich, das ihr zustehende Eigentum an den Waren und die ihr abgetretenen Forderungen nach eigener Wahl auf Verlangen des Bestellers auf diesen zu übertragen, soweit es sich dabei um Waren bzw. Forderungen aus vollbezahlten Lieferungen handelt und der Wert der Sicherungsgegenstände von WaagenEichService Wegerich insgesamt zustehenden Forderungen um 20 % übersteigt.

11. Erfüllung

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen auch Wechselverbindlichkeiten sowie Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbare oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Villingen-Schwenningen.

Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, so bleiben diese Geschäftsbedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist eine ungültige Bestimmung so umzudeuten, dass der mit dieser Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze.

WaagenEichService Wegerich ist auch berechtigt am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

Stand: Niedereschach, 01.01.2016